

Amtsblatt im Netz:

[www.sprockhoevel.de](http://www.sprockhoevel.de/Aktuelles/Amtsblatt)
/Aktuelles/Amtsblatt

Inhaltsverzeichnis

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1	07.06.2021	Öffentliche Bekanntmachung: Veröffentlichungspflicht nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz	2
2	21.05.2021	Bebauungsplan Nr. 89 „An der Pfannenschmiede“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	3 - 5
3	18.05.2021	Bekanntmachung Amtsgericht Hattingen (Hiddinghausen Flur 3 Flurstück 80)	6
4	18.05.2021	Bekanntmachung Amtsgericht Hattingen (Hiddinghausen Flur 6 Flurstück 168)	7

1) Öffentliche Bekanntmachung: Veröffentlichungspflicht nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Am 01.03.2005 ist das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 16.12.2004 erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz in Kraft getreten. Gemäß § 16 in Verbindung mit § 1 Korruptionsbekämpfungsgesetz sind die Mitglieder des Rates und seiner Ausschüsse verpflichtet, der Bürgermeisterin schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinn des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 der Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Auskünfte nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz sind jährlich in geeigneter Form zu veröffentlichen. Die folgenden Auskünfte beruhen auf den Angaben des Kämmerers sowie der Mitglieder des Rates und seiner Ausschüsse. Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei den Meldepflichtigen.

Die Angaben für das Jahr 2020 sind auf der Homepage der Stadt Sprockhövel im Untermenü „Korruptionsbekämpfung“ einsehbar und liegen darüber hinaus zur Einsichtnahme während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus Sprockhövel, Rathausplatz 4, Zimmer 1.29 öffentlich aus.

Sprockhövel, den 07.06.2021
Die Bürgermeisterin

gez. Noll

**2) Bebauungsplan Nr. 89 „An der Pfannenschmiede“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Öffentliche Bekanntmachung

I. Bebauungsplan Nr. 89 „An der Pfannenschmiede“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Sprockhövel hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „An der Pfannenschmiede“. Der in der Sitzung ausgehängte Abgrenzungsplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Niedersprockhövel, Flur 26, am Rande des Siedlungsschwerpunktes Niedersprockhövel. Das Plangebiet verläuft nordöstlich der Bochumer Straße (L551) bzw. an der Straße „An der Pfannenschmiede“. Das Plangebiet ist weitestgehend identisch mit der für diesen Bereich dargestellten Gemischten Baufläche im Flächennutzungsplan in seiner derzeit gültigen Fassung. Im Nordosten bildet die Bochumer Straße, im Südosten das Waldgebiet „Im elften Berge“ die Abgrenzung. Im Südwesten wird das Plangebiet durch die Wohnbauflächen der Straße „Eicklöhken“ Haus-Nr. 29-31 und der Grünfläche auf Höhe der Bochumer Straße Haus-Nr. 60 abgegrenzt. Das Plangebiet ist im Wesentlichen durch eine gewerbliche Nutzung und in den Randbereichen durch Wohnnutzung geprägt.

Anlass der Planung ist die Absicht, die Struktur des gewachsenen Mischgebietes zu erhalten eine geordnete, langfristig erhaltende städtebauliche Entwicklung zu sichern. Bei der Planung handelt es sich im Wesentlichen um eine Bestandssicherung bzw. eine Überplanung der bereits bebauten Grundstücke. Ziel ist es, eine entsprechende gewerbliche Nutzung in dem Mischgebiet festzuschreiben. Um diese städtebauliche Ziele zu erreichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

II. Einsichtnahme

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstr.6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstr.13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

Der zu dem Beschluss gehörende Lageplan mit eindeutiger Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist bei der Stadt Sprockhövel im Rathaus, Zimmer Nr. 2.11, Rathausplatz 4 in 45549 Sprockhövel, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist der Zugang zum Rathaus in dieser Zeit möglicherweise weiterhin eingeschränkt. Alle Interessierten können dennoch die Planunterlagen im Rathaus einsehen und Auskünfte erhalten. Aus Infektionsschutzgründen sind dabei folgende Maßgaben zu beachten:

Eine vorherige Besuchsanmeldung ist erforderlich (telefonisch 02339 / 917-220, per Mail an planen-umwelt@sprockhoevel.de).

Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Sprockhövel unter:

www.sprockhoevel.de/rathaus/planen-umwelt/zukunftsprojekte/

einsehbar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „An der Pfannenschmiede“ ist im nachstehend verkleinerten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

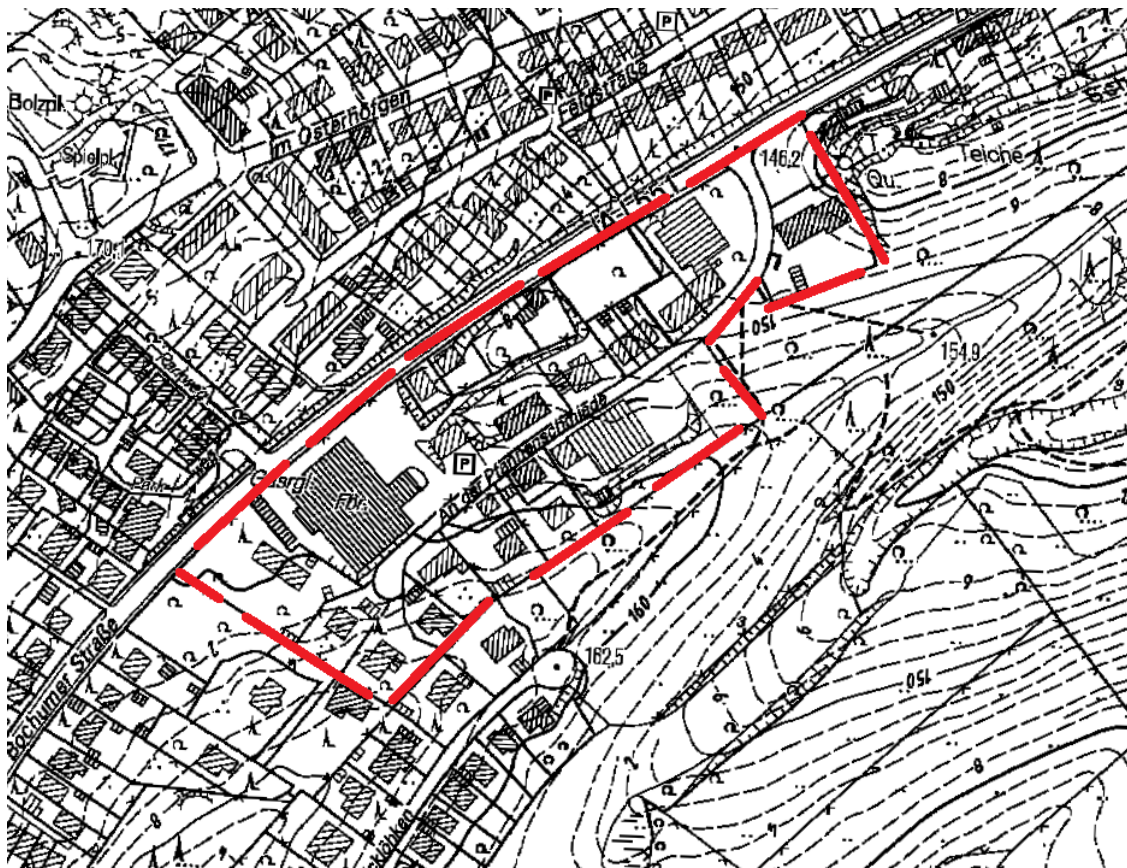


Abb.: Übersichtsplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 89 mastabslos

Rechtsgrundlage:

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstr.6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstr.13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S.666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916).

III. Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 89 „An der Pfannenschmiede“ wird gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung –BekanntmVO-) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dessen Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist
- c) die Bürgermeisterin einen Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel schriftlich gegenüber der Stadt Sprockhövel - Sachgebiet Planen und Umwelt -, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Sprockhövel, den 21.05.2021

gez.

Noll

3) Bekanntmachung Amtsgericht Hattingen (Hiddinghausen Flur 3 Flurstück 80)

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstr.6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstr.13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

Geschäfts-Nr.:

HI-1039-21

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Hattingen

Bekanntmachung

Die Stadt Sprockhövel hat am 14.04.2016 ursprünglich beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Hiddinghausen liegende Grundstück

Hiddinghausen Flur 3 Flurstück 80

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen. Das Verfahren wurde auf Wunsch sämtlicher Beteiligter ruhend gestellt und erst im Dezember 2020 wieder aufgenommen.

Als wahrscheinlichster Eigentümer gilt hier Herr Kohlmann, als angrenzender Eigentümer. Die Feststellung kann allerdings nur mit der gleichzeitigen Eintragung einer Dienstbarkeit (Wegerecht) für die angrenzenden Eigentümer oder alternativ für die Stadt Sprockhövel erfolgen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Hattingen, Bahnhofstr. 9, 45525 Hattingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Hattingen, 18.05.2021

Amtsgericht

Sondermann
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



4) Bekanntmachung Amtsgericht Hattingen (Hiddinghausen Flur 6 Flurstück 168)

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstr.6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstr.13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

Geschäfts-Nr.:

HI-1039-21

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Hattingen

Bekanntmachung

die Stadt Sprockhövel hat am ursprünglich 14.04.2016 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Hiddinghausen liegende Grundstück

Hiddinghausen Flur 6 Flurstück 168

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen. Das Verfahren wurde auf Wunsch sämtlicher Beteiligten ruhend gestellt und erst im Dezember 2020 wieder aufgenommen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Hattingen, Bahnhofstr. 9, 45525 Hattingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Hattingen, 18.05.2021

Amtsgericht

Sondermann
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

